

Fachbereich: 4
Fachbereichsleiter: Herr Rosenthal

Drucksache-Nr.: SG-XI/115/2023

Berufung eines Sachverständigen für Wild- und Jagdschäden.

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Samtgemeindeausschuss	15.03.2023		nicht öffentlich
Rat der Samtgemeinde Oderwald	26.04.2023		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx	Finanzhaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Nach § 2 der Verordnung über das Vorverfahren in Wild- und Jagdschadenssachen (WJSchVO) in der zurzeit gültigen Fassung berufen die Gemeinden bzw. Samtgemeinden ehrenamtliche Sachverständige für Wild- und Jagdschäden jeweils für die Dauer von fünf Jahren auf Widerruf. Zum 01.07.2023 ist erneut über eine Berufung eines Sachverständigen für Wild- und Jagdschäden zu entscheiden.

Für den Bereich der Samtgemeinde Oderwald wurde bisher Herr Dipl.-Ing.-agr. Fred Naujok, Schölke 10, 38322 Hedeper, im Zeitraum vom 01.07.2018 bis 30.06.2023 als Sachverständiger für Wild- und Jagdschäden berufen. Die Zusammenarbeit mit Herrn Naujok hat sich bewährt. Herr Naujok ist mit der erneuten Berufung in das Ehrenamt für weitere fünf Jahre bis zum 30.06.2028 einverstanden.

Eine Aufwandsentschädigung wird nicht gewährt, da die Aufwendungen des Sachverständigen nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet und der Samtgemeinde Oderwald vom Ersatzpflichtigen erstattet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Herr Dipl.-Ing. agr. Fred Naujok, wohnhaft in 38322 Hedeper, Schölke 10, wird für die Dauer von fünf Jahren, beginnend ab dem 01.07.2023, zum ehrenamtlichen Sachverständigen für Wild- und Jagdschäden im Bereich der Samtgemeinde Oderwald berufen.**

gez.

M. Lohmann

Anlagen: Keine